

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Michael Meister, Fraktion der AfD

**Ostdeutsche in Führungspositionen der Landesregierung
Mecklenburg-Vorpommern**

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Voranzustellen ist, dass der Fragesteller sich auf einen Artikel der taz.de bezieht. In diesem Artikel bezieht sich die Autorin auf eine jüngst veröffentlichte Studie „Der lange Weg nach Oben“ der Universität Leipzig, die im Rahmen des gleichnamigen Projekts des Mitteldeutschen Rundfunks erschienen ist. In der Studie wird als Ostdeutscher gewertet, wer in der DDR oder nach der Wiedervereinigung in Ostdeutschland sozialisiert wurde. Dementsprechend wurden Personen als ostdeutsch gezählt, wenn sie vor 1990 in der DDR geboren oder aufgewachsen sind oder, wenn nicht in der DDR geboren, dort bis 1990 den größeren Teil ihres Lebens verbracht haben. Auch jüngere Menschen, die nach 1989 bis zum Erreichen des Erwachsenenalters den überwiegenden Teil ihres Lebens in Ostdeutschland verbracht haben, zählt die Studie als ostdeutsch. Unberücksichtigt bleibt jedoch, wer ab 1990 insbesondere zu Ausbildungs- und Studienzwecken oder zur Berufsausübung einen beträchtlichen Teil seines Lebens in Ostdeutschland verbracht hat. Diese Personen gelten nicht als „ostdeutsch“ im Sinne der Studie, obwohl sie aufgrund ihrer Vita einen starken ostdeutschen Bezug aufweisen und teils sogar den Großteil ihres Lebens in Ostdeutschland verbracht haben.

Am 8. Juni 2022 veröffentlichte die taz-online unter dem Titel „Westdeutsche Elite unter sich“ einen Beitrag, der sich mit der Thematik Ostdeutscher in Führungspositionen beschäftigte.

In diesem Beitrag beschreibt der Ostbeauftragte der Bundesregierung, Carsten Schneider (SPD), die aktuelle Situation. Unter anderem heißt es in dem Beitrag: „Die Elite tickt westdeutsch. Spitzenpositionen in Justiz, Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Medien sind bundesweit und in den ostdeutschen Bundesländern vor allem mit Menschen besetzt, die aus dem Westen stammen. Menschen, die in der DDR geboren und im Osten sozialisiert wurden, sind auch mehr als 30 Jahre nach der Wiedervereinigung in Führungspositionen stark unterrepräsentiert. [...]

Teile der Ostdeutschen fühlten sich nach wie vor fremdbestimmt. [...] Gegenwärtig liegt der Anteil von Ostdeutschen in den fünf Landesregierungen bei 60 Prozent, in den 1990-ern und 2000-ern waren es mal gut 70 Prozent.“

In Mecklenburg-Vorpommern liegt der Anteil von Ostdeutschen in der Landesregierung (Ministerposten) gegenwärtig bei knapp 56 Prozent (taz.de - Westdeutsche Elite unter sich).

1. Wie beurteilt die Landesregierung den Umstand, dass fast die Hälfte der Ministerposten in Mecklenburg-Vorpommern durch Nichtostdeutsche besetzt sind?
2. Aus welchen Gründen wurden das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung, das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit, das Finanzministerium sowie das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten mit nicht ostdeutschen Personalien besetzt (bitte detailliert die Gründe erläutern)?
3. Gibt oder gab es nach Auffassung der Landesregierung kein ausreichend qualifiziertes Personal mit politischer und fachlicher Erfahrung sowie ostdeutscher Vita, um die genannten Ministerien zu besetzen (bitte detailliert begründen)?

Die Fragen 1, 2 und 3 werden zusammenhängend beantwortet.

Das aktuelle Kabinett des Landes Mecklenburg-Vorpommern besteht aus Personen unterschiedlicher Herkunft und Lebenserfahrung, die sich seit längerem für die Interessen des Landes Mecklenburg-Vorpommern und seiner Bürgerinnen und Bürger einsetzen. Fünf Kabinettsmitglieder sind überdies im Osten geboren. Die Kabinettsmitglieder werden bei ihrer Amtsführung durch insgesamt dreizehn Staatssekretärinnen und Staatssekretäre unterstützt, hiervon wurden neun im Osten geboren.

Grundsätzlich stehen Ministerinnen und Minister nach Maßgabe der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und des Landesministergesetzes Mecklenburg-Vorpommern in einem besonderen öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis. Sie werden gemäß Artikel 43 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch die Ministerpräsidentin ernannt und entlassen. Voraussetzungen hierfür werden durch die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht vorgegeben. Weder Ernennungen noch Entlassungen bedürfen formal einer Begründung.

Der Regierungsbildung liegt in der Regel eine Koalitionsvereinbarung zwischen den die Regierung tragenden Parteien und Fraktionen zugrunde, zu der auch eine Verabredung der Koalitionspartner über die Verteilung der Ressorts gehört. Die Auswahl für das jeweilige Amt geeigneter konkreter Ministerinnen und Minister bestimmt sich nach deren Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen. Auf dieser Grundlage erfolgte auch die Auswahl aller aktuellen Kabinettsmitglieder.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.